

Protokoll Stadtrat Kloten

Datum	13. Juli 2010
Archiv	S4.1 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Parkplätze, Bau- und Niveaulinien
Thema	Parlamentarische Vorstösse Postulat von Ulrich Schlatter "Verkehrssicherheit Gerlisbergstrasse/Chloosstrasse"; Antrag zuhanden des Gemeinderates
Beschluss-Nr.	139-2010

1. Postulat

Am 17. Juni 2009 reichte der Gemeinderat Ulrich Schlatter ein Postulat betreffend Verkehrssicherheit auf der Gerlisbergstrasse ein:

„Der Stadtrat wird aufgefordert, nötige Schritte einzuleiten um die Unfallgefahr auf der Gerlisbergstrasse, vornehmlich der Kreuzung Gerlisberg-/Chloosstrasse und Kreuzung Gerlisberg-/Biggelstrasse mittels notwendigen Massnahmen zu vermindern.

Begründung:

Die Gerlisbergstrasse wird nicht nur von den Anwohnern der Weiler Gerlisberg und Bänikon mit Motorfahrzeug, sondern auch als Ausweichroute von Ortsunkundigen benutzt. Für Fussgänger und Radfahrer ist vor Jahren ein Fuss- und Radweg erstellt worden. Bei den beiden vorhergenannten Kreuzungen muss die Strasse an teils unübersichtlichen Stellen gekreuzt werden. Die Linienführung der Radweg-Abzweigungen/Ende führen ohne bauliche Einschränkungen/Behinderungen direkt auf die Strasse/Kreuzung. Unfälle zwischen PW und Velofahrern sind die Folge.

Nicht die Geschwindigkeit der Automobilisten, sondern das Nichteinhalten der Verkehrsregeln der Radfahrer hat in der Vergangenheit zu Unfällen mit Verletzungen geführt. Um diese Gefahr in Zukunft zu vermeiden, soll mittels baulichen Massnahmen eine ungehinderte Fahrt für Radfahrer auf die Strasse verhindert werden. Es kann nicht sein, dass sich Schüler auf dem Schulweg einer solchen Gefahr aussetzen.

Jeder Unfall mit Personenverletzungen ist einer zuviel. Die Möglichkeit, dass dies vermieden werden kann, ist gegeben.“

2. Formelles

Das Postulat ist eine Aufforderung an den Stadtrat, eine Angelegenheit, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt, zu prüfen. Das Postulat wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juli 2009 behandelt und dem Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Dem Bereich Lebensraum + Sicherheit wurde für die Vorlage der Antwort beim Stadtrat eine Frist bis 31. Dezember 2009 gesetzt.

Nach Rücksprache mit dem Postulant wurde die Frist verlängert, um im Frühling 2010 das Verhalten der Fahrradfahrer zu beobachten.

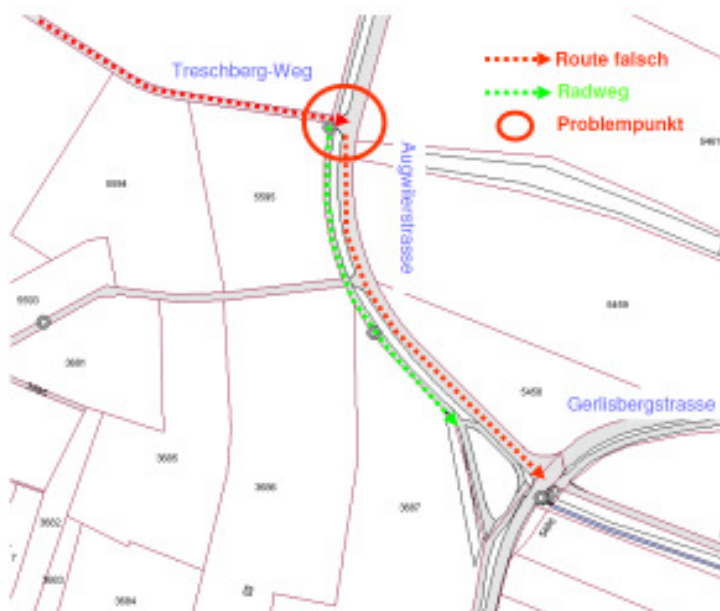
3. Behandlung des Postulates

Analyse der Unfälle

Um die Situation über die Unfallgefährlichkeit der Gerlisbergstrasse mit den zwei Verzweigungen Augwilerstrasse und Biggelstrasse zu beurteilen, wurden zunächst alle Unfälle, welche der Polizei in diesem Bereich gemeldet wurden, analysiert. Zu erwähnen ist, dass die vom Postulant Ulrich Schlatter erwähnte Chloosstrasse als Augwilerstrasse bezeichnet wird. Somit wurde bei der Kantonspolizei Zürich, Abteilung Verkehrsstatistik eine Unfallauswertung über die letzten fünf Jahre eingeholt und zwar in der Zeit vom 1. September 2004 bis 31. August 2009.

▪ Augwiler-/Gerlisbergstrasse

Bei der Einmündung Augwiler-/Gerlisbergstrasse sind zwei Unfälle in diesem Zeitraum verzeichnet. Bei beiden Unfällen handelte es sich um eine Kollision zwischen einem Fahrrad und einem Personenwagen, wobei sich jeweils die Radfahrerinnen schwere Verletzungen zuzogen. Dabei benutzten die Fahrradfahrerinnen nicht den Radweg, sondern fuhren auf der Augwilerstrasse talwärts. Als sie die Gerlisbergstrasse überqueren wollten, hielten sie nicht an, übersahen das Fahrzeug und es kam zur Kollision.



Fazit

Mit baulichen Massnahmen kann an beiden Kreuzungspunkten keine Verbesserung erreicht werden. Es ist illusorisch und unverhältnismässig, die Fahrradfahrer mit baulichen Massnahmen auf den richtigen Weg zu zwingen, ohne dass dadurch wieder neue Gefahren geschaffen würden, zumal bei den einmündenden Flurstrassen die hindernissfreie Durchfahrt gewährleistet werden muss. Somit verbleiben vermehrte Kontrollen durch die Stadtpolizei mit Ahndungen der nicht korrekt fahrenden Fahrradfahrer, was insbesondere bei Schulkindern Wirkung zeigen wird. Weiter ist im Bereich des Schulweges an die Eltern und die Eigenverantwortung der Fahrradfahrer zu appellieren, dafür besorgt zu sein, dass die Verkehrsregeln eingehalten werden. Wie bisher wird sich die Stadt- und Kantonspolizei selbstverständlich auch weiterhin in der Prävention engagieren und auch die Unfälle mit Beteiligung von Schülern/Schülerinnen mit den betroffenen Schulklassen jeweils aufarbeiten.

Verkehrserziehende Massnahmen

- Die Eltern der Schüler vom Nägelimoos und Gerlisberg werden zum Schulanfang in einem Schreiben der Sicherheitsabteilung informiert, dass Sie Ihre Kinder ermahnen, den sicheren Radweg zu benützen und dies auch eine Vorschrift sei, welche unbedingt einzuhalten ist, wenn das Fahrrad benützt wird.
- Der Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei wird im Verkehrsunterricht speziell auf die Unfälle eingehen und auf das richtige Verhalten der Radfahrenden hinweisen.
- Die Stadtpolizei wird die Einhaltung der Vorschriften nicht nur im Rahmen der Schulwegüberwachungen kontrollieren, sondern auch auf speziellen Kontrollen.

Exkurs: geprüfte Massnahmen

- Bauliche Massnahmen auf den Radwegen
Weil kein Unfall auf dem Radweg oder vom Radweg aus erfolgte, sind zusätzliche Massnahmen auf dem Radweg nicht sinnvoll. Bauliche Massnahmen auf dem Radweg, wie z.B. versetzte Schranken, würden die Radfahrer nur noch vermehrt abhalten den Radweg zu benutzen und wären somit kontraproduktiv. Zudem sind Hindernisse ausserorts aufgrund der fehlenden Beleuchtung aus Sicherheitsgründen nicht zu verantworten.
- Bauliche Massnahmen bei der Einmündung Augwilerstrasse
Um das rasche Einfahren der illegal fahrenden Radfahrer in die Gerlisbergstrasse zu verhindern, wurden im Einmündungsbereich durchgehende Schwellen auf der Augwilerstrasse diskutiert. Abklärungen bei der Kantonspolizei haben ergeben, dass solche Massnahmen im Ausserortsbereich nicht bewilligungsfähig sind und ein Sicherheitsrisiko darstellen würden. Die Erstellung einer solchen „Schikane“ würde zu einer zusätzlichen Gefahrenquelle, zumal die Schwelle aufgrund der vorhandenen Infrastruktur nicht beleuchtet werden könnte.
- Zusätzliche Abtrennung Radweg/Augwilerstrasse
Vor der Einmündung in die Gerlisbergstrasse ist keine Rabatte zwischen dem Rad-/Gehweg und der Augwilerstrasse und ist lediglich mit einem Randstein von rund 6 cm Höhe getrennt. Das könnte die Radfahrer dazu verleiten, unvermittelt auf die Strasse zu fahren und den Weg bei der Einmündung zu verkürzen. Um dies zu verhindern, wird auf Beginn des neuen Schuljahres eine 22 Meter lange Kette mit 6 Pfosten montiert werden. Der Unterhaltsdienst wird die Arbeiten erledigen und die Materialkosten betragen Fr. 2'300.00. Nachteilig sind die dadurch engen Platzverhältnisse von 1.7 Meter auf dem Rad-/Gehweg, weil die Ketten und Pfosten mindestens 30 cm von der Strasse entfernt sein müssen. Der Sollwert für ein gemeinsamer Radweg Rad- und Fussweg mit Gegenverkehr beträgt 3.0 Meter.
- Signalisationstechnische Massnahmen bei der Einmündung Augwilerstrasse
Ebenfalls wurde geprüft, ob bei der Augwilerstrasse der Vortritt mit einem „Stop-Signal“ geregelt werden kann, damit alle Fahrzeuglenkende beim Haltebalken anhalten müssen. Gemäss Art. 36 Abs. 7 der Signalisationsverordnung wird dies jedoch nicht gestattet, da die Sichtverhältnisse genügen.
- Bauliche Massnahmen auf der Gerlisbergstrasse
Um die Geschwindigkeit bei der Verzweigung Gerlisberg-/Augwilerstrasse und in der engen

Kurve Gerlisberg-/Biggelstrasse zu reduzieren, könnte die Fahrbahn auf der Gerlisbergstrasse mit versetzten Hindernissen oder gar Belagskissen versehen werden. Allerdings ist auch bei solchen Massnahmen die Verhältnismässigkeit kaum gegeben, zumal die Umsetzung erhebliche bauliche Vorkehrungen mit hohen Kosten notwendig machen würde. Zudem würden mit solchen Massnahmen in der mehrheitlich unbeleuchteten Gerlisbergstrasse ein zusätzliches Sicherheitsrisiko geschaffen. Ferner sind solche „Schikanen“ ausserorts nicht zulässig.

- Entfernung von Sichtbehinderungen
Die zuständigen Stellen der Stadt Kloten achten besonders auf die Einhaltung der Strassenabstandsnormen der Bepflanzung, damit keine zusätzlichen unübersichtlichen Stellen entstehen. Werden wegen ungenügendem Zurückschneiden von Hecken, Büschen, Bäumen die Strassenabstandsnormen nicht eingehalten und Sichtbehinderungen festgestellt, werden die Grundeigentümer/innen ermahnt, die Mängel innert nützlicher Frist zu beheben.

Eine weitergehende Massnahme bei der Einmündung Biggelstrasse wäre das Abtragen der Böschung im inneren Kurvenbereich mit entsprechenden Hangsicherungsmassnahmen. Diese Massnahmen wären finanziell allerdings sehr aufwändig und angesichts der beschriebenen Unfallbildern als unverhältnismässig zu qualifizieren.

Verkehrsplanerische Massnahmen

Weitere Unfälle könnten vermieden werden, wenn der Durchgangsverkehr bzw. „Schleichverkehr“ und somit die Verkehrsfrequenz auf der engen, kurvenreichen, ansteigenden bzw. abfallenden Strasse reduziert werden könnte. Dies könnte mit einem beschränkten Fahrverbot, welches bislang aber von den Bewohnern in Gerlisberg vehement abgelehnt wurde, erreicht werden. Auch eine solche Massnahme ist unter diesen Umständen angesichts des eigentlichen Problems (falsch fahrende Fahrradfahrer) nicht sinnvoll.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der Analyse der Unfälle und Gesamtsituation erscheint die Umsetzung von weiteren, insbesondere baulichen Massnahmen, als nicht angebracht und unverhältnismässig. Dies insbesondere aufgrund einer Abwägung der Kosten und des Nutzens. Einzig die zusätzliche Abtrennung mittels der Kette kurz vor der Einmündung wird mit relativ wenig Kosten realisiert werden und weist zumindest darauf hin, dass die Radfahrer den Radweg benützen sollen. Eine absolute Sicherheit wird aber auch sie nicht geschaffen. Auf Beginn des Schuljahres 2010/2011 sollen auch die betroffenen Eltern über die Situation, die getroffenen Massnahmen und das von den Schülern zu erwartende verkehrsregelkonforme Verhalten, welches den grössten Beitrag zur Verkehrssicherheit an dieser Stelle leisten wird, orientiert werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat wird eingeladen, das Postulat von Ulrich Schlatter vom 17. Juni 2009 betreffend „Verkehrssicherheit Gerlisbergstrasse/Chloosstrasse“ im Sinne der Erwägungen abzuschreiben.

Mitteilungen an:

- Kantonspolizei Zürich, Verkehrsinstruktion, Postfach 444, 8180 Bülach
- Gemeinderat Ulrich Schlatter
- Sekretariat Gemeinderat
- Bereichsleiter Lebensraum + Sicherheit
- Leiter Strassenprojekte
- Leiter Sicherheit
- Baupolizei
- Stadtpolizei
- S4.1 / Abt. Sicherheit

Für Rückfragen ist zuständig: Thomas Grädel, Leiter Sicherheit, Tel. 044 815 14 20,
thomas.graedel@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN

René Huber
Präsident

Thomas Peter
Verwaltungsdirektor